

13: 5 Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes



Vorlage zur 13. Sitzung der Verbandsversammlung (Sondersitzung) am 27. März 2015

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat sich gemäß § 7 Absatz 6 der Zweckverbandssatzung eine Geschäftsordnung gegeben, die am 19. Dezember 2008 erstmalig verabschiedet und am 10. Dezember 2010 redaktionell geändert wurde.

Durch den Beitritt der Kreise Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis zum Zweckverband ergeben sich noch weitere Änderungen der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung:

- In § 10 Absatz 1 ist noch der Hinweis aufzunehmen, dass gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz i. V. m. § 2 Absatz 3 der Verbandssatzung trotz des Beitritts von zwei rheinland-pfälzischen Kreisen ausschließlich die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (hier: §§ 30 bis 32, § 43 Gemeindeordnung NRW) von den Vertretern zu beachten sind.
- § 13 Absatz 3 entfällt. Die Verbandsversammlung hat gemäß § 11 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung neben dem Strukturbeirat auch einen Regionalbeirat gebildet. Dieser Beirat sollte insbesondere für benachbarte öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gebildet werden und den abfallwirtschaftlichen Sachverstand mit den jeweiligen ortsspezifischen Besonderheiten bündeln und koordinieren. Der Regionalbeirat hat sich in der Praxis allerdings nicht bewährt. Denn das Ziel, andere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger an den Zweckverband heranzuführen, wurde nicht erreicht, da die vertiefenden Gespräche auf anderer Ebene stattfanden.
- In § 14 wird geregelt, dass diese geänderte Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung die Fassung vom 10. Dezember 2010 ersetzt.

Die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung ist als Anhang beigelegt.

13: 5 Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes

Seite 2

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksregierung Köln und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zum Beitritt der Kreise Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis zum REK und den damit einhergehenden Änderungen der Zweckverbandssatzung:

- § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksregierung Köln wird um die Worte „... **gemäß Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz i. V. m. § 2 Absatz 3 der Verbandssatzung ... der ...** ergänzt.
- In § 13 der Geschäftsordnung für die Bezirksregierung Köln wird der Hinweis auf den Regionalbeirat und damit **Absatz 3** gestrichen.
- In § 14 erfolgt der Hinweis, dass diese geänderte Geschäftsordnung **die Fassung vom 10. Dezember 2010 mit sofortiger Wirkung ersetzt.**

Siegburg, den 12. März 2015

gez. Sebastian Schuster
Verbandsvorsteher

Anhang